

An Herrn Landrat
Reinhard Schermann

- im Hause



Kreistagsfraktion
Kreishaus
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel: 0551/525-245
Fax: 0551/525-140
Gruene@LandkreisGoettingen.de

Göttingen, den 02.06.2010

Sehr geehrter Herr Schermann,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Kreistages am 16.06.2010:

Der Kreistag möge die folgende Resolution beschließen:

Geflügelmast im Landkreis Göttingen - Planungsrecht optimieren

Der Kreistag des Landkreises Göttingen fordert die Niedersächsische Landesregierung und die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Bestimmungen im Planungsrecht dahingehend zu optimieren, dass ein Stallbauboom wie in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg verhindert werden kann.

Begründung:

Derzeit gibt es in weiten Teilen Niedersachsens Bestrebungen, in großem Maßstab Hähnchenmastanlagen zu bauen. Im Landkreis Göttingen ist nach einer bereits genehmigten Anlage, derzeit insbesondere ein Standort in der Gemeinde Wollbrandshausen in der öffentlichen Diskussion.

Die gesetzlichen Bestimmungen für die privilegierten landwirtschaftlichen Bauvorhaben im Außenbereich (§35 BauGB) sind seinerzeit eingeführt worden, um landwirtschaftliches Planungsrecht zu vereinfachen - Anlagen im industriellen Maßstab waren damals noch kein Thema. Derzeitige gemeindliche Planungsinstrumente, wie Regelungen über F-Pläne sind für diese Problemlagen nicht ausreichend.

Planungen für Hähnchenmastställe in der Größenordnung 40.000 Tiere pro Einheit ergeben an den betroffenen Orten ein erhebliches Konfliktpotential, dass insbesondere dörfliche Strukturen zerstören kann. Wir haben daher sehr viel Verständnis für die Befürchtungen der BürgerInnen, insbesondere für AnwohnerInnen in der Umgebung geplanter Ställe.

Als Beeinträchtigungen sind insbesondere zu erwarten:

- Lärmemissionen durch Betrieb und Transporte
- einen deutliche Zunahme der Feinstaubbelastung durch die Anlage
- direkte Betroffenheit derjenigen, die bereits unter Allergien, Hautkrankheiten oder Asthma leiden

- erhöhte Geruchsbelästigung
- zunehmende Ungezieferbelastung
- Wertverlust der Grundstücke

Im Interesse aller im Landkreis lebenden Menschen, fordern wir die Landwirte auf, über die gesetzlichen Vorschriften hinaus, freiwillig die Mindestabstände zur Wohnbebauung zu vergrößern, den Einbau von Filteranlagen vorzunehmen, der Berücksichtigung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes Rechnung zu tragen und die verantwortungsbewusste Einarbeitung des Hühnermistes vorzunehmen.

Verantwortungsvoller wäre allerdings, entsprechende Anlagen nicht zu bauen, da sowohl Tierschutzgesichtspunkte entgegenstehen, als auch langfristige wirtschaftliche Vorteile nicht gegeben sein dürften. An den so genannten „Schweinezyklus“ sei erinnert.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.